

Schutzkonzept für Marktorganisator

Schweizerischer Marktverband, Stand März 2021

Alle Märkte in der Schweiz dürfen ab dem 11.05.2020 wieder durchgeführt werden. Das Mail vom SECO vom 24. Juni 2020 gibt uns die Sicherheit zur Durchführung des Marktes. (<https://www.marktverband.ch/files/newsletter/maerkte-fallen-nicht-unter-1000der-grenze-mailseco.pdf>)

Gestaltung des Marktes

Beim Aufstellen der Stände muss ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet sein, das heisst, Engstellen vermeiden. Freier Zugang zum Markt. Dabei werden vorgängig die jeweiligen Standmeter auf dem Boden angezeichnet. Die seitlichen Abstände sind variabel. D.h. wo Marktstände eine seitliche Plache haben, sind keine Abstände nötig. Dort wo Marktstände keine seitlichen Plachen haben, gilt ein Abstand von min. 0,5 Meter. Der Marktorganisator stellt auf dem Marktgelände oder bei den Zugängen Hinweisschilder des BAG auf.

Informationen an die Markthändler

Es muss ein Strich, 1,5 Meter vor dem Marktstand-Tisch, auf dem Boden vom Markthändler eingezeichnet werden. Bei Marktständen ab einer Breite von 3 Laufmeter ist es erlaubt 2 Kunden am Stand zu bedienen. Das Standpersonal kann jedoch auch, sollten es mehr Personen sein, diese auf die Distanzregel aufmerksam machen. Die Massnahmen werden den Markthändlern vorgängig bekannt gegeben, damit sie das Material mitnehmen.

Gegenstände für die Markthändler am Stand

- Mund- und Nasenschutzmaske.
- Markierungsmaterial für 1,5 m Distanz vor dem Marktstand-Tisch
- Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeiter.
- BAG-und Selbstbedienungsplakate.

Standpersonal und Kunde tragen eine Gesichtsmaske. Der Standbetreiber muss genügend Desinfektionsmittel (oder Wasser und Seife) und Masken am Stand bereithalten. Wenn möglich, sollte mit Kreditkarte und nicht mit Bargeld bezahlt werden. Die Standverkäufer müssen von den Standinhabern über alle Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen informiert/instruiert werden. Mit Ausnahme von Take-away Angeboten dürfen Esswaren nur verpackt abgegeben werden. Für den Verzehr der Take-away Angebote werden spezielle Verpflegungszonen mit Festbänken eingerichtet und so aufgestellt, dass die Abstände eingehalten werden können. Die max. zulässige Anzahl Personen an einem Tisch werden gem. aktuellem Beschluss des Bundesrates klar gekennzeichnet und kontrolliert.

Weitere Massnahmen für den Markthändler gelten gemäss separatem «Schutzkonzept für Markthändler». Dieses Infoblatt wird bei einer Zusage für den Markt als Information dem Markthändler abgegeben.

Schutzkonzept für Markthändler

Schweizerischer Marktverband, Stand März 2021

Es wurden folgende Massnahmen an unserem Stand ergriffen und das Verkaufspersonal zur Durchsetzung angewiesen:

Massnahmen

- Es besteht Maskenpflicht auf Märkten.
- Absperrband vor unserem Verkaufsstand, damit die Kundschaft nur tropfenweise zum Stand Zugang hat (mind. 1.5m Abstand). Corona Hinweisschild beim Eingang, gemäss BAG.
- Vor dem Stand ein Desinfektionsmittelpender für die Kundschaft.
- Dem Verkaufspersonal stehen Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe zur Verfügung.
- Hinweisschild, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Mit Ausnahme von Take-away Angeboten dürfen Esswaren nur verpackt abgegeben werden.

Anweisungen an das Personal

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit dem Desinfektionsmittel reinigen.
- Flächen sind regelmässig mit dem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Mitarbeitende müssen dafür sorgen, dass max. per 1.5 m Abstand ein Kunde am Stand steht.
- Nach Möglichkeit kontaktlose Kartenzahlung oder noch einfacher per TWINT.
- **Kartenlesegerät regelmässig reinigen.**
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- **Distanz halten**, Kranke arbeiten nicht.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Markthändler, die sich nicht an diese Anweisungen halten, können vom Platz gewiesen werden.

Firma:

Verantwortliche Person:

Ort, Datum: